



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 16.04.2012**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/004/2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Jörn Pamperin

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Herr Meyer

i.V. Herrn Heinrich

Herr Rolf Kickbusch

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Frau Irene Pommer

Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

Herr Heinrich, Frau Dräger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2012
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr von Herrn Pamperin eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Herr Pamperin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2012 bekannt.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Herrn Pamperin wird festgestellt, dass der Hauptausschuss mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.
Herr Gohsmann entschuldigt Frau Dräger.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Durch Herrn Wilmer wird gefragt, warum die Drucksachen-Nr.: 019/12/30 - Verkauf Fläche Hafenplatz an MVZ (Dreiländereck) nicht auf die Tagesordnung genommen worden ist. Hierzu gibt es zwei unterschiedliche Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse. Nach der Kommunalverfassung müsste dann der Hauptausschuss zuständig sein.

Die Thematik wird als Top 19 hinter Top 18 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Weiter fragt Herr Wilmer, warum die Tops 14 und 15 auf der Tagesordnung stehen. Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass diese Vorlagen bislang in keinem Fachausschuss behandelt worden sind. Herr Wilmer erklärt, dass gem. Hauptsatzung (auch der neuen) es hierzu klare Aussagen gibt. Diese lautet sinngemäß, dass der Hauptausschuss bei städtebaulichen Verträgen innerhalb einer bestimmten Wertgrenze nach Empfehlung der entsprechenden Fachausschüsse zuständig ist. Aus den Vorlagen ist nicht ersichtlich, um welche Kosten es sich handelt. Ferner muss kritisiert werden, dass die Vorlagen mit einem sehr großen Leseumfang erst am 11.04.12 verteilt worden ist, obwohl das Erstellungsdatum bereits am 28.03.12 war. Herr Pamperin merkt zu den Daten an, dass es sich bei dem Erstellungsdatum um die Anlegung der Vorlage im Session-Programm handelt, damit ist dann gewährleistet, dass die Themen auf die jeweiligen Tagesordnungen kommen. Die Fertigstellung der Vorlage kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Gohsmann erklärt, dass es hierbei nicht um Geldsummen geht, sondern nur um die städtebaulichen Verträge für die Ausgleichsmaßnahmen. Das Verfahren

zu den B-Planänderungen 18.1 und 23.2 muss in die Wege geleitet werden, da es hierfür konkrete Zeitschienen gibt, um auch die Fördermöglichkeiten zu nutzen. Herr Wilmer merkt gegenüber Herrn Gohsmann an, dass in der Hauptsatzung festgeschrieben steht: „Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen innerhalb einer Wertgrenze von 13.000,00 € bis 26.000,00 € mit Empfehlung der entsprechenden Fachausschüsse.“ Die Verwaltung hat diese Thematik nicht den Fachausschüssen vorgelegt.

Herr Meyer merkt hierzu an, dass der Fachausschuss Bau am 03.04.12 getagt hatte. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Vorlagen noch nicht vor. Herr Meyer sieht hier schon ein gewisses Eilgebot, wobei es sich hier nicht um Geld handelt, sondern um die Einleitung des Verfahrens, damit Fördermittel fließen können. Die eigentlichen Baumaßnahmen wurden ja besprochen.

Herr Gohsmann gibt den Ausführungen von Herrn Wilmer Recht, damit aber der Investor die B-Planänderungen durchführen bzw. einleiten kann, werden die jeweiligen städtebaulichen Verträge benötigt. Die Kosten werden vom Verpächter übernommen, und die Verpachtung wurde bereits beschlossen. Die Hauptausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Beschlussfassung durch die Stadtvertreter erfolgt.

Herr Gohsmann merkt an, dass die Vorlagen sehr umfangreich sind. Er schlägt vor, dass die Verwaltung bei solchen Themen doch prüfen möge, ob eine Kurzfassung möglich ist. Hierzu erklärt Herr Meyer, dass das nicht machbar ist.

Die Tops 14 und 15 werden von der Tagesordnung genommen.

Die nachfolgende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **6:0:0** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4** Genehmigung der Tagesordnung
- 5** Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2012
- 6** Bericht der Verwaltung
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9** Anfragen und Mitteilungen
- 10** Vollzug des Haushaltsplanes
- 11** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: 026/12/10

Nicht öffentlicher Teil

- 12** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 13** Abbruch von Nebengebäuden als Ordnungsmaßnahme im Rahmen der Stärkung
hier: Klingbergstraße 27
Vorlage: 031/12/30
- 16** Personalangelegenheiten
- 17** Terminabsprachen
- 18** Anfragen und Mitteilungen

- 19** Verkauf Fläche Hafenplatz an MVZ (Dreiländereck)
Vorlage: 019/12/30

zu 5 **Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2012**

Die Niederschrift vom 27.03.2012 wird mit einer Abstimmung von **5:0:1** genehmigt.

zu 6 **Bericht der Verwaltung**

Herr Pamperin teilt mit, dass die Hauptsatzung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim genehmigt wurde. Demzufolge ist sie rechtskräftig und wurde bereits veröffentlicht.

Aus den Medien war zu entnehmen, dass es zu Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst kommt. Diese werden sich im Haushalt widerspiegeln.

Weiterhin gab es nach dem Osterwochenende neue Aussagen zur wahrscheinlichen Höhe der Kreisumlage. Da sich noch weitere Änderungen für den Haushalt ergeben haben, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den Haushaltsentwurf am Mittwoch neu zu versenden. Zu den Änderungen wird unter Top 11 ein Überblick gegeben.

Es gab eine mündliche Anfrage bezüglich eines braunen Hinweisschildes für die Stadt Boizenburg an der Autobahn. Hierzu erklärt Herr Pamperin, dass sich hierzu das Antrags- und Genehmigungsverfahren wie folgt gestaltet: Der Antrag ist unter Angabe des beabsichtigten Standortes für die Unterrichtungstafel, der verbalen Bezeichnung des touristischen Ziels und einer Begründung zur touristischen Bedeutung formlos an das Straßenbauamt Schwerin zu richten. Dieses holt sich die Zustimmung zur Anordnung der touristischen Beschilderung beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V ein. Nach Vorliegen der Zustimmung erfolgt durch das Straßenbauamt Schwerin mit dem Antragsteller eine Abstimmung zur Beschaffung und Motivgestaltung.

Die gestalterische und verbale Darstellung der touristischen Unterrichtungstafel ist durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zu genehmigen. Zu Motiventwürfen erfolgt eine Abstimmung mit dem Tourismusverband M-V e.V. Die Kosten für ein Hinweisschild in der Größe von 2 x 3 m liegen bei rd. 4,5 T€. Herr Gohsmann möchte wissen, mit welchem Motiv geworben werden könnte. Frau Mandlik erklärt, dass sich mit dieser Thematik der AWTUOS beschäftigt hat. Dieser empfiehlt eine Werbung mit dem Thema Fliesenstadt.

Zur Anfrage zum Wetterberichtslaufband erklärt Herr Pamperin, dass die beim Nordmagazin eingeblendeten Daten von der Firma meteomedia GmbH (Kachelmann) kommen. Es handelt sich hierbei um Orte, in denen die Firma Wetterstationen installiert hat, wie z.B. in Zarrentin. Die Wetterstation Streithede gehört zum Deutschen Wetterdienst. Eine Möglichkeit der Werbung für Boizenburg/Elbe besteht somit nicht.

Am 15.04.2012 fand die Eröffnung der 54. Rathausgalerie statt.

zu 7 Einwohnerfragestunde
Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
entfällt

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gohsmann berichtet, dass die Container für die Grünschnittabfälle bei der alten Kläranlage übertoll sind, so dass die Bürgerinnen und Bürger es bereits daneben werfen. Hier sollte die Verwaltung mit dem Landkreis und der Firma Nieder ins Gespräch kommen, um eventuell einen weiteren Container aufstellen zu lassen oder eine mehrmalige Abfuhr zu organisieren. Hierzu merkt Herr Wilmer an, dass diese Thematik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit dem Landkreis besprochen werden sollte. Derzeitig ist es so, dass die Grünschnittabfälle noch nicht in den Gebühren enthalten sind. Ein weiterer Container oder auch mehr Abfahren könnten zur Aufnahme in die Gebührenverordnung führen. Herr Gohsmann bittet dann um mehr Kontrollen durch den städtischen Bauhof.

Herr Wilmer ist erneut zur Thematik Kläranlage und Abfluss u.a. An der Beek (Gammgraben) angesprochen worden. Diese ist augenscheinlich biologisch tot. Hierzu gab es zur letzten Niederschrift als Anlage eine Erläuterung. Herr Wilmer möchte eine weitere Information dazu, ob die Problematik der Fadenbildung weitestgehend behoben worden ist bzw. ob die Stadt die Minimierung im Griff hat, und wie sieht das aus, was abgeleitet wird. Auch sollten Gespräche mit dem Planer bzw. der Baufirma erfolgen.

Auf Herrn Gohsmanns Worte, dass evtl. die Firmen Toffee Tec und Gummibärchen doch einleiten, erklärt Herr Schröder, dass es sich eindeutig um einen Schlammabtrieb in den letzten Wochen handelte. Die o.g. Firmen können nicht einleiten.

Herr Gohsmann fragt nach, ob die häuslichen (privaten) Abflüsse schon überprüft worden sind. Hier kommt es auch zu verschiedenen chemischen Einläufen. Herr Schröder merkt an, dass hier eine Messung nicht realisierbar ist.

Frau Reimann bezieht sich auf den letzten Hauptausschuss und hier auf die anstehende Diskussion zum Forstwirtschaftsvertrag. Sie bittet um Übersendung des alten Vertrages aus dem Jahr 1993, um Vergleiche zu ziehen.

Weiter bezieht sich Frau Reimann auf die Aussagen in der Anlage zur Niederschrift vom 27.03.2012 zur Thematik „Kulti“ und zitiert: „Ein von der Stadt festgesetztes Erhaltungsverbot für das Gebäude als Instrument der städtebaulichen Sicherung wäre gegenüber dem Eigentümer schwer durchsetzbar und hätte ein hohes Risiko der Übernahme des Gebäudes bzw. der Erhaltungskosten für die Stadt Boizenburg bedeutet.“

Frau Reimann möchte wissen, ob diese Aussage bedeutet, dass wir es nun doch

abreißen.

Herr Wilmer fragt im Zusammenhang mit der o.g. Verlesung, ob von Seiten der Stadt Boizenburg zum damaligen Beschluss zum B-Plan eventuell etwas „vergessen“ wurde. Nach dieser Auskunft kann bzw. muss man das schließen. Herr Gohsmann erklärt auf die Frage von Herrn Wilmer, ob es eine „Lücke“ gibt, dass diese sicherlich vorhanden ist. Das Gebäude ist nicht als Denkmal gesichert. Frau Reimann merkt an, dass das Gebäude des ehemaligen Kulturhauses auf der Denkmalliste des Landkreises geführt wird. Hierzu erklärt Herr Gohsmann, dass eine Liste aus der DDR-Zeit übernommen wurde, hier ist das Gebäude nicht aufgeführt worden. Gegenwärtig hat die Stadt Boizenburg noch einen Satzungsbeschluss. Hier ist festgeschrieben, dass die Vorderfront des alten Gebäudes zu erhalten ist. Wenn das nicht mehr gewünscht ist, muss eine B-Planänderung erfolgen. Seiner Ansicht nach gibt es nur die Möglichkeit, das Gespräch mit der Denkmalpflege zu suchen. Herr Wilmer fragt nochmal, wo die Regelungslücke ist. Herr Gohsmann schlägt vor, dass die Verwaltung den Landkreis und die Denkmalpflege zum Gespräch einlädt, um zu erfahren, welche Möglichkeiten die Stadt hat, um die „Lücke“ zu schließen. Herr Meyer regt an, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob eventuell Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Boizenburg entstehen könnten.

Herr Pamperin merkt zur Thematik des Forstbewirtschaftungsvertrages an, dass diese auch Gegenstand der letzten Sitzung des AWTUOS war. Hier ist die Empfehlung abgegeben worden, dass eine entsprechende Vorlage erarbeitet wird. Inhalt wird u.a. auch das Forsteinrichtungswerk, welches alle 10 Jahre für den Stadtwald neu erstellt werden muss, sein. Hier wird der bestehende Baumbestand bewertet. In 2013 ist diese Überprüfung fällig. Demzufolge macht es Sinn, den aktuellen Forstbewirtschafter in 2012 zu behalten. Frau Reimann möchte wissen, was der Forstbewirtschafter damit zu tun hat, wie unser Wald bewertet wird. Herr Pamperin antwortet, dass diese Person den Baumbestand kennt. Herr Wilmer erinnert an die Ausführungen von Herrn Jäschke in der letzten Stadtvertretersitzung, dass im Bezug auf die Vergabe Handlungsbedarf besteht. Es wurde kein Datum genannt.

Frau Mandlik ergänzt, dass sich zur Erstellung des Forsteinrichtungswerkes der Forstbewirtschafter selbst eines Externen bedient. Er hat deutlich gemacht, dass er die Arbeiten in der Vorbereitungsphase entsprechend betreut bzw. begleitet. Daher hatten die Ausschussmitglieder gesagt, dass es sinnvoll wäre, die Ausschreibung bis zur Erstellung des Werkes zu schieben.

zu 10 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Pamperin merkt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Übersicht vorliegt. Herr Gohsmann möchte wissen, ob es schon einen Überblick zur Entwicklung der Gewerbesteuer gibt. Herr Pamperin erklärt, dass der HH-Ansatz bei 2,0 Mio. € liegt, das jetzige Ist beläuft sich auf 1,3 Mio. €.

zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Vorlage: 026/12/10

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf geht noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 315 T€ aus. Wie bereits im Vorfeld zum Tagesordnungspunkt erwähnt,

wird es aufgrund neuer Erkenntnisse weitere Änderungen geben.

Tarifsteigerung		70,0 T€
Kreisumlage	43,2 %	85,0 T€ zu den bereits eingestellten Mitteln
Radlader Klärwerk defekt		15,0 T€
Anschaffung von Lernmittel gem. SKS-Empfehlung		9,0 T€ - hier können 8,0 T€ durch Nicht- besetzung Schulsozialarbeit ge- deckt werden
Beförderungskosten für Schülerin Julia Mager weiterführende Schule Standort Geesthacht		10,0 T€

Die o.g. Mehraufwendungen erhöhen den bisherigen Fehlbedarf um 181,0 T€, so dass die Gesamtsumme sich jetzt auf rd. - 496,0 T€ beläuft. Der wesentliche Teil des Fehlbetrages ist durch planmäßige Abschreibungen aus Anlagevermögen entstanden. Daher erfolgt die Deckung durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Es sind 1,7 Mio. € Abschreibungen Anlagenvermögen, dem gegenüber stehen ca. 1,1 Mio. € Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge. Das bedeutet demzufolge eine Differenz von 600,0 T€. Dieser Betrag kann noch durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden, solange er durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist, ohne dass es dazu eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf. Genehmigt werden müssen jedoch von Seiten der Rechtsaufsicht die Verpflichtungsermächtigungen. Hier ist ja für 2013 und 2014 die Bahnhofstraße vorgesehen sowie die Eigenanteile für das städtebauliche Sanierungsvermögen in Höhe von 935,0 T€ für 2013 und 652,6 T€ für 2014. Neu dazu kommen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 für die Hinweisschilder an der Ortsumgehung B5 und am Bahnhof B 195 in Höhe von 31,0 T€ gem. Aussagen des Straßenbauamtes Schwerin. Bei den Schildern handelt sich um Sachhinweise wie z.B. Krankenhaus, historischer Altstadt kern etc. Die vorhandenen Schilder müssen erneuert werden. Zum Stand Kino gibt Herr Pamperin nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer zur Kenntnis, dass der Antrag auf Digitalisierung beim Kultusministerium liegt. Er geht von 200,0 T€ aus, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich hierbei auf 40,0 T€ für beide Säle. Noch nicht berücksichtigt ist die Umrüstung auf 3-D Technik in Höhe von rd. 15,0 T€.

Herr Gohsmann merkt an, dass in den Fachausschüssen die bisherige Vorlage beraten wurde. Kommende Woche finden die Fraktionssitzungen statt. Das bedeutet, dass der geänderte Haushaltsentwurf am Mittwoch versandt werden muss. Zu den eben genannten Änderungen erklärt Herr Gohsmann, dass im Punkt der Beförderung der Schülerin der Landkreis Ludwigslust-Parchim Träger der Schülerbeförderung ist, und dafür zahlen wir auch Kreisumlage. Zum zweiten Punkt erklärt Herr Gohsmann, dass, wenn das Straßenbauamt Schwerin die großen Schilder erneuern will bzw. muss, warum soll dann die Stadt Boizenburg dieses bezahlen. Seiner Meinung nach haben sich die Städte und Gemeinden bislang nicht beteiligt. Zum dritten Punkt merkt Herr Gohsmann an, dass die Inanspruchnahme der Altersteilzeit von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern doch den Haushalt belastet. Gibt es dafür noch Zuschüsse? Zu dieser Frage

erklärt Herr Pamperin, dass es nur Zuschüsse bei einer Wiederbesetzung der jeweiligen Stelle gibt. An eine Bezuschussung sind verschiedene Bedingungen geknüpft. Herr Gohsmann bittet die Verwaltung um Prüfung.

Dem Protokoll des Finanzausschusses war zu entnehmen, dass der Planer jetzt von einer Summe in Höhe von 60,0 T€ statt ursprünglich 50,0 T€ für die Errichtung von Brandschutztüren ausgeht. Herr Gohsmann fragt nach, ob diese noch in 2012 kommen oder nicht. Weiterhin möchte er wissen, ob bei den Türen auch die Fluchtwege berücksichtigt wurden. In der Reinhardschule gestalten sich diese noch schwieriger als in der Eichenschule. Herr Pamperin erklärt hierzu, dass die Brandschutztüren in 2012 kommen sollen, da es sich ja auch um Auflagen des Brandschutzes handelt. Die zuständigen Ausschüsse werden noch beteiligt. Herr Gohsmann möchte wissen, ob der Einbau der Türen mal ausgewertet worden ist, denn auch hier fehlen die entsprechenden Fluchtwerte, zumindest die für die obere Etage. Herr Pamperin merkt an, dass die Gelder im Plan eingestellt worden sind. Zu den Beförderungskosten erklärt Herr Pamperin, dass die Stadt Boizenburg als Schulträger für die Beschulung an einer weiterführenden Schule zuständig ist. Da die in Frage kommende Schule jedoch nicht über einen Fahrstuhl verfügt, können wir die Beschulung nicht durchführen. Die Abstimmungen zur Übernahme der Fahrkosten laufen gegenwärtig noch mit dem Landkreis.

Herr Wilmer merkt zu den Hinweisschildern an, dass es mit Sicherheit Vorschriften gibt, ob wir uns beteiligen müssen oder nicht. Im Zusammenhang mit den einzuarbeitenden Änderungen erklärt Herr Pamperin, wird die Rechtsgrundlage mit eingefügt. Ferner schlägt Herr Wilmer der Verwaltung sowie den Fraktionen vor, noch einen Finanzausschuss vor der Stadtvertreterversammlung am 26.04.2012 zu machen. Zum Inhaltlichen möchte Herr Wilmer wissen, warum sind von Seiten der Verwaltung nach ihm vorliegender Information nicht Zuschüsse aus ESF-Mittel und Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit beantragt worden. Seiner Information nach hat die Stadt lediglich 7.300 Euro aus dem BUT erhalten. Nächste Woche tagt hierzu wieder der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.

Zur Kreisumlage rät Herr Wilmer im Augenblick davon ab, den Satz von 43,2 % zu nehmen bzw. anzusetzen. Nach Vorlage der Haushaltsunterlagen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Tatsache, was in den vergangenen Jahren im Landkreis Parchim gemacht oder auch nicht gemacht worden ist, könnte Herr Wilmer sich durchaus vorstellen, dass das nicht unbedingt Auswirkungen auf die Kreisumlage haben muss, insbesondere auf die Kommunen des Altkreises Ludwigslust. Z.B. hätte nach Aussage der Verwaltung der Altkreis Parchim zum 31.12.2010 die Abfallgebühren anheben müssen. Ein weiteres Beispiel ist, dass der Landtag beschlossen hatte, dass es in den 3 Folgejahren nach der Kreisgebietsreform zu keinem Personalabbau kommen darf. Der stellvertretende Landrat hat in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung im öffentlichen Teil erklärt, dass vorsichtig geschätzt und Organisationsuntersuchungen vorausgesetzt, der jetzige Landkreis Ludwigslust-Parchim zwischen 300 und 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuviel hat. Es ist doch nicht einzusehen, dass alle Gemeinden durch einen Beschluss des Landtages 3 Jahre lang bis zu 400 Personen zusätzlich bezahlen soll, und dieses über die Kreisumlage. Herr Wilmer empfiehlt die Kreisumlage bei 42,0 % zu belassen. Auch ist ja noch nicht bekannt, was das Innenministerium im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Kreishaushalt sagt. Auf jeden Fall muss ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemacht werden, zwar nicht parallel zum Haushalt, sondern etwas später.

Zum städtischen Haushalt merkt Herr Wilmer an, dass von Seiten der Verwaltung

die Einrichtung von Deckungskreisen vorgeschlagen wird. Das Volumen dafür ist nicht unerheblich. Herr Wilmer hat so seine Bedenken, der Verwaltung durch eine Vorabermächtigung die Erlaubnis zu geben, im Haushalt nach ihren Vorstellungen „herum zu werkeln“. Es kann auch zwischen den Teilhaushalten etwas anderes genehmigt werden. Wenn z.B. unter Ziffer 2 (Seite 20) im Ergebnishaushalt Personalaufwendungen, Wartung EDV, Abschreibungen steht – sind alle diese Positionen untereinander deckungsfähig, d.h. es kann hin und her geschoben werden. Hierzu erklärt Herr Pamperin, dass die Personalaufwendungen aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt raus sind (Teilhaushalt übergreifend), weil hier das Budget vorgegeben ist, auf welche Produkte es sich auf verteilt. Das betrifft auch die Wartung EDV, weil hier das Geld vorhanden sein muss. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der Gemeinde, hier noch mehr zu kompensieren. Grundsätzlich ist per Gemeindehaushaltsverordnung der Teilhaushalt in sich (Ausdrücke liegen bei) deckungsfähig.

Herr Wilmer merkt an, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung eine politische Willenserklärung der Stadtvertretung ist. Je mehr anschließend aus zwingenden Gründen geändert wird, wird durch umfangreiche Deckungsgeschichten die Vertretung außen vor gelassen. Wenn die Ermächtigung gegeben wird, wird politisch geäußelter Willen durch die Verwaltung geändert. In der Vergangenheit wurde es bisher weitestgehend gemacht in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Für Beides wurde nicht nur die Ausgabe, sondern auch eine Deckung beschlossen. Das wird jetzt ausgehebelt. Herr Wilmer bittet auch die anderen Fraktionen, hierüber nachzudenken, ob sie es wollen oder nicht.

Herr Pamperin merkt an, dass das Gesetz zur Doppik diese Deckung mit Ausnahme des Investitionshaushaltes zulässt. Herr Wilmer merkt nochmals an, dass die Befugnisse der Stadtvertretung dadurch ausgehebelt werden.

Herr Wilmer stellt zu den Investitionen in 2012 fest, dass noch Unterlagen fehlen. Herr zitiert den § 9 der GemHVO: „Auszahlungen für Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.“

Zum Beispiel beim Zuschuss für das Kino in Höhe von 40,0 T€ liegt nichts vor. Dieses sollte bis zur Sitzung der Stadtvertretung nachgeholt werden, ansonsten dürfen sie nicht veranschlagt werden.

Herr Wilmer spricht sich ansonsten positiv zum vorliegenden Haushaltsentwurf aus (gelungenes Werk).

Herr Wilmer merkt an, dass er die Produkte und Kosten im Bereich Jugend nicht nachlesen konnte. Hierzu erklärt Herr Pamperin, dass diese in den sonstigen Produkten angesiedelt wurden.

Herr Gohsman merkt an, dass im Finanzausschuss eine Gegenüberstellung des alten kam. Haushaltes und des neuen doppischen Haushaltes verteilt wurde. Herr Pamperin erklärt, dass er versucht hat, den Ergebnishaushalt dem alten Verwaltungshaushalt gegenüber zu stellen.

Es wird darum gebeten, den Fraktionsvorsitzenden mit dem Versand am Mittwoch die Gegenüberstellung zu übergeben.

Weiter möchte Herr Gohsmann wissen, wie hoch die Rücklage derzeit ist. Hierzu erklärt Herr Pamperin folgendes. Den Begriff „Rücklage“ wie es in der Kameralistik genannt wurde, gibt es nicht mehr. Die Vorschrift ist so, dass die investiven Mittel, die ohne Zweckbestimmung vom Land kommen, hierbei handelt es sich um Schlüsselzuweisungen und um die Zuweisung für die investiv zu verwendenden übergemeindlichen Aufgaben, können in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme in Höhe von 806,0 T€. Diesen Betrag kann ich entnehmen, um maximal ein Minus zu verringern, was aus Abschreibungen resultiert. 650,0 T€ resultieren aus Abschreibungen, welche es vorher nicht gab. Nach den neusten Zahlen liegen wir bei knapp 500,0 T€ Fehlbetrag, das bedeutet, dass wir dann noch einen Spielraum von ca. 150,0 T€ haben.

Herr Wilmer möchte folgendes wissen. Wenn mit der Bahnhofstraße noch in 2012 angefangen wird, ist der Finanzhaushalt nicht mehr ausgeglichen. Kann man dann statt der 8,7 % der Gesamtzuweisung die 4 % nehmen? Hierzu erklärt Herr Pamperin, dass investive Maßnahmen außen vor sind. Sie zählen hier nicht rein.

Herr Gohsmann bezieht sich auf die Aussage von Herrn Pamperin, dass es zu den Städtebaufördermitteln einen gesonderten Haushalt gibt. Wird es ihn geben? Herr Wilmer fragt nach, ob dieser auch am Mittwoch verteilt wird. Herr Pamperin erklärt, dass es diesen Sonderhaushalt für Städtebauförderung geben wird, jedoch müssen hier noch die technischen Voraussetzungen beim Programm AB-DATA eingerichtet werden. Herr Meyer erklärt, dass dieser jedoch zwingend vor der Sommerpause erstellt sein muss.

Ferner bittet Herr Gohsmann um eine Auflistung durch die Verwaltung, welche Mittel für 2012 für Städtebauförderung noch zur Verfügung stehen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.04.12

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r